

Hinweise zur Umstellung des Regelsteuersatzes von 19% auf 16% und des ermäßigten Steuersatzes von 7% auf 5% ab 1.7.2020

Wir halten dieses Dokument aktuell und setzen eventuelle Änderungen farblich ab.
Stand 02.07.2020 (geändert Punkt 4, 7)

Wir versuchen alles für Sie so einfach wie möglich zu halten. Dabei ergeben sich aber trotzdem Besonderheiten, die wir hier beschreiben möchten.

Was ändert sich im Programm genau:

1. Steuersätze:

Zunächst werden alle Standardsteuersätze entsprechend angepasst, sodass diese (1.) ab dem 01.07.2020 automatisch die neuen Werte berechnen. Zusätzlich werden (2.) die Texte der Steuersätze nicht mehr die absoluten Zahlen wie 19% und 7% enthalten, sondern stattdessen den Text „USt. normal“ und „USt ermäßigt“.

2. Konten:

Alle Konten, die vorher absolute Prozentzahlen im Text enthielten, erhalten stattdessen den Ersatztext „USt. normal“ und „USt ermäßigt“.

3. Umsatzsteuervoranmeldung

Konten mit den Kennzahlen 81, 83 (Zeilen 26 u. 27, Steuerpflichtige Umsätze 19% und 7%) erscheinen im 2. Halbjahr automatisch auf Kennzahl 35, 36 (Zeile 28, Steuerpflichtige Umsätze zu anderen Steuersätzen) im Formular. Dasselbe gilt für die Kennzahlen 89, 93 (Zeilen 33 u. 34, Innergemeinschaftliche Erwerbe 19% und 7%) diese werden jetzt den Kennzahlen 95, 98 (Zeile 35, Innergemeinschaftliche Erwerbe zu anderen Steuersätzen) zugeordnet.

4. Rechnungs- bzw. Lieferungs- und Leistungsabgrenzung

Bitte achten Sie auf korrekte Abgrenzung. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater oder bei eigenen Fachkenntnissen sehen Sie sich bitte das entsprechende BMF-Schreiben dazu an.

Eine Besonderheit gibt es bei der Istversteuerung:

Zum Beispiel bei einer Leistung die im 1. Halbjahr ausgeführt wurde, aber erst im 2. Halbjahr bezahlt wird. Die Istversteuerungsautomatik in unserem Programm kann hier nicht die benötigten 19%/7% Umsatzsteuer mit den zeitabhängigen Steuersätzen generieren, sondern nur 16%/5%. Wir schlagen deshalb folgendes einfaches Verfahren vor:

- a) Buchen Sie am 30.06.2020 eine solche Leistung als bezahlt, indem Sie auf ein Interimskonto buchen (also z. B. 1590 SKR03/1370 SKR04 Durchlaufende Posten an Debitor)
- b) Buchen Sie dann bei Zahlung der Leistung 1200 SKR03/1800 SKR04 Bank an 1590 SKR03/1370 SKR04 Durchlaufende Posten.

Sie führen die Umsatzsteuer so etwas früher, aber dafür korrekt berechnet, ab. Sollte dies für Sie eine unzumutbare Einschränkung Ihrer Liquidität darstellen, können Sie diese Buchungen auch nachträglich bei Zahlung einstellen, müssen dann aber für den entsprechenden Zeitraum im 1. Halbjahr eine korrigierte Umsatzsteuervoranmeldung abgeben. Dasselbe gilt für sogenannte „Gutschriften“ (besser nachträglich gewährte Rabatte).

Falls dies keine Option für Sie ist, müssen Sie diese Erlöse mit den zeitunabhängigen Steuersätzen über die dafür extra erstellten Automatikerkonten buchen. Siehe dazu auch Punkt 7.

5. Artikel und Rechnungen

Die Steuersätze der Artikel werden automatisch angepasst. Auch die USt-Berechnung erfolgt korrekt. Folgende Platzhalter werden beeinflusst und berechnen ab 01.07.2020 automatisch die neuen Steuersätze:

#SUM_UST7# (jetzt auch #SUM_USTERMAESSIGT#) Steuer Artikel mit ermäßigtem Steuersatz.

#SUM_UST19# (jetzt auch #SUM_USTNORMAL#) Steuer Artikel mit normalem Steuersatz.

#SUM_NETTOUST7# (jetzt auch #SUM_NETTOUSTERMAESSIGT#) Artikel mit ermäßigtem Steuersatz.

#SUM_NETTOUST19# (jetzt auch #SUM_NETTOUSTNORMAL#) Artikel mit normalem Steuersatz.

Achtung: Falls in Ihren Rechnungsschablonen absolute Werte als Text (wie 19% oder 7%) vorkommen, müssen Sie diese rechtzeitig per Hand ändern.

6. Buchen

Sie Buchen fast ganz normal wie gewohnt, auf den von Ihnen benutzten Konten weiter.

Ausnahme eingehenden Rechnungen: Bei eingehenden Rechnungen mit den alten Steuersätzen dürfen Sie die Vorsteuer unabhängig von der gewählten Versteuerungsart sofort abziehen, wenn Ihre Voraussetzungen dafür erfüllt sind (abzugsberechtigt, korrekte Rechnung etc.). Buchen Sie hier, falls Sie es nicht schon sowieso tun, über einen Kreditor, damit das Ausgabenkonto noch im 1. Halbjahr mit 19%/7% belastet wird (Leistungsdatum/Rechnungsdatum) und nicht erst später mit fehlerhaftem, gesenktem Steuersatz durch die Zahlungsbuchung.

7. Zeitunabhängige Steuersätze 19% und 7%, 16% und 5%.

Sollten Sie die Steuersätze 19% und 7% für einige Buchungen im 2. Halbjahr oder 16% und 5% im 1. Halbjahr benötigen, gehen Sie bitte so vor:

1. Aktualisieren Sie Ihr Programm mit Menü: Hilfe/Auf neue Version prüfen.
2. Wählen Sie Menü: Verwaltung/Steuersätze...
3. Klicken Sie dort Schaltfläche: „Zeitunabhängige Steuersätze und Konten hinzufügen für 2020“
4. Wählen Sie die von Ihnen benötigten zeitunabhängigen Abgrenzungssteuersätze aus.

Der Nachteil dieser Vorgehensweise ist, dass hier die Kompatibilität zum Datev-Kontenrahmen komplett aufgegeben wird. Deshalb bitte nur wenn nötig.

Beispiele für Buchungen mit diesen speziellen Steuersätzen/Konten;

1. Belegdatum 2. Halbjahr, Ausführung 1. Halbjahr. -> Steuersatz 19 % / 7 %

2. Belegdatum 1. Halbjahr, Ausführung 2. Halbjahr -> Steuersatz 16 %/ 5%

Buchen Sie solche Erlöse auf die dafür extra erstellten Automatikerkonten!

Versuchen Sie von Ihrer Seite (also bei Ausgangsrechnungen) solche Buchungen möglichst zu vermeiden, indem ihr Rechnungsdatum in denselben Monat fällt wie das Leistungsdatum bzw. die Ausführung.

8. Bekannte Probleme:

- Die Umsatzsteuerverprobungsfunktion liefert im Jahr 2020 keine korrekten Werte.
- Der Datev Im-bzw. Export könnte Probleme bereiten, da wir zum Zeitpunkt der Entwicklung kein Wissen darüber hatten, wie dies bei Datev Programmen umgesetzt wird. In einem späteren Update können wir höchstwahrscheinlich wieder die Kompatibilität für 2020 herstellen.

Alle Angaben sind Vorschläge ohne Gewähr. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall immer Ihren Berater.

Wir hoffen, in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand, die richtigen Entscheidungen getroffen zu haben. Sollten Probleme auftauchen, melden Sie sich bitte per E-Mail bei uns.

Ihr
Software-Entwicklungs-Team

PS. Die weiteren Seiten enthalten das Formular UStVA 2020, sowie weitere offizielle Dokumente/Anleitungen zum Wechsel der Steuersätze.